

Bestätigung zur Reifenfabrikatsbindung

Friedrichsdorf, August 2008

Hiermit bestätigt die Triumph Motorrad Deutschland GmbH, dass der Vermerk „Reifenfabrikatsbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten“ unter Ziffer 22 der Zulassungsbescheinigung Teil II, für Triumph-Fahrzeuge nicht relevant ist, da die Betriebserlaubnisse von Triumph-Fahrzeugen keine Reifenfabrikatsbindung beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Triumph Motorrad Deutschland GmbH



Ulrich Bönsels
Kundendienstleiter